



Inhalt:
1. Gemeinde Hohe Börde: Sitzungsbekanntmachung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege am 10.09.2014

2. Gemeinde Hohe Börde: Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde vom 29.07.2014 zur bereits am 13.08.2014 im Amtsblatt Nr. 34/1-2 veröffentlichten Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 01.07.2014

01.09.2014 Der Landkreis Börde erlässt folgende

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 10.09.2014, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungsraum/I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Ausschusses Jugend, Soziales, Kultur und Vereinspflege der Gemeinde Hohe Börde statt.

Genehmigungsverfügung

- I. Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde wird gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.
- II. Für diese Verfügung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

Zu I.
 Die Genehmigung der Hauptsatzung wurde mit Schreiben vom 21.07.2014, hier eingegangen 22.07.2014, beantragt.

Der Landkreis ist nach § 144 KVG LSA für die Entscheidung über den Genehmigungsantrag zuständig.

Nach § 10 Abs. 2 KVG LSA bedarf die von den Gemeinderatsmitgliedern beschlossene Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit die Hauptsatzung mit den Gesetzen nicht vereinbar ist.

Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde ordnungsgemäß zustande gekommen ist und nicht gegen materielles Recht verstößt.

Daher genehmige ich gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Zu II.
 Die Kostenentscheidung erfolgt nach § 2 VwKostG LSA:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, einzulegen

Wendt
 Sachgebietsleiterin



Hinweis:

Im Anschluss an die Genehmigung gebe ich zu § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung hinsichtlich der Regelung der Ersatzbekanntmachung nachfolgenden Hinweis.

Die Vorschrift des § 9 Abs. 2 KVG LSA normiert die Ersatzbekanntmachung als Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, die getrennt vom übrigen Satzungstext durch öffentliche Auslegung erfolgt. Im § 9 Abs. 2 KVG LSA heißt es:
 „Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen , so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser

Teile dadurch ersetzt werden, dass sie bei der Kommune **während der öffentlichen Sprechzeiten** der Verwaltung ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung).“

Abweichend von der Vorschrift des § 9 Abs. 1 KVG LSA regelt § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung, dass die Ersatzbekanntmachung in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden erfolgen soll.

Aufgrund unterschiedlich vertretener Rechtsauffassung hinsichtlich der Dauer der Einsichtnahmemöglichkeit, werde ich zunächst von meinen kommunalaufsichtlichen Mitteln keinen Gebrauch machen. Zur Rechtssicherheit/-klarheit wird hierzu zunächst die Rechtsauffassung der oberen Kommunalaufsichtsbehörde eingeholt.

Bis zur Klarstellung der Vorschrift des § 9 Abs. 1 KVG LSA hat die Gemeinde Hohe Börde sicherzustellen, dass die Ersatzbekanntmachung während der Dienststunden erfolgt.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben
 Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
 General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht der Verwaltung
7. Sachstand Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Hohe Börde
 BE: Frau Sandt
8. Information zu den Veranstaltungen zum „Tag der Regionen“ 2014
9. Vorschläge der Ausschussmitglieder zur Vereinsförderung 2015
10. Hinweise und Erwartungen zum Kinderspielplatzkonzept der Gemeinde Hohe Börde
11. Auswertung Fotowettbewerb 2013 „Die Gemeinde Hohe Börde und ihre Menschen“
12. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

13. Bericht des Vorsitzenden
14. Bericht der Verwaltung
15. Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Buch „Sagen zwischen Beber und Wartberg“
16. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

17. Schließen der Sitzung

Trittel